



**Begründung:**

Gemäß §§ 40 und 90 NGO hat der Rat der Stadt Emden das Investitionsprogramm festzusetzen und jährlich der Entwicklung anzupassen.

Das Programm ist Bestandteil des Finanzplanes und somit im Budgetbuch 2005 enthalten.

Für die Betriebe 836 Rettungsdienst und 806 Gebäudemanagement ergibt sich das Investitionsprogramm aus der mittelfristigen Finanzplanung (Vermögensplan, Ausgabe).